

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 134.

Freitag den 14. Juni

1861.

3. 181. a (2) Nr. 10526/930

Rundmachung

über das Verfahren bei der Ausfolgung neuer Couponsbogen zu den Grundentlastungs-Obligationen der Kronländer Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Triest, Görz und Istrien.

Am 1. November 1861 ist der letzte der, den Grundentlastungs-Obligationen für Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Görz, Triest und Istrien beigegebenen Coupons fällig und es tritt die Nothwendigkeit ein, diese Obligationen mit neuen Couponsbogen zu versehen.

In Bezug auf die Hinausgabe dieser neuen Couponsbogen werden folgende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Die Ausgabe der neuen Coupons zu den genannten Grundentlastungs-Obligationen hat am 2. November 1861 zu beginnen.

2) Jeder Partei steht es frei, die neuen Couponsbogen entweder bei der Kasse jenes Grundentlastungsfondes, auf welchen die Obligation lautet, oder bei einer anderen Grundentlastungsfonds-kasse zu erheben.

3) Meldet sich die Partei bei der Kasse jenes Grundentlastungsfondes, auf welchen die Obligation lautet, so hat sie die Original-Grundentlastungs-Schuldverschreibung beizubringen und die Kasse wird, wenn Letztere mit dem Inhalte der Liquidationsbücher übereinstimmt und gegen die Ausfolgung der Coupons kein Anstand obwaltet, dieselben gegen ungekempete Empfangsbestätigung ausfolgen und zugleich die geschehene Ausfolgung auf der Obligation ersichtlich machen.

4) Wünscht dagegen die Partei die Couponsbogen bei der Kassa eines anderen Grundentlastungsfondes, als desjenigen, auf welchen die Obligationen lauten, zu erheben, so hat sie die Original-Schuldverschreibungen mittelst einer in triplo beizubringenden, nach dem beigefügten Formulare verfaßten Konsignation bei jener Fondskasse zu überreichen, bei welcher sie die Coupons zu erheben beabsichtigt. Die Kasse wird die Konsignation mit den Schuldverschreibungen vergleichen, bei richtigem Befunde Letztere der Partei zurückstellen, sich sodann um die Zusendung der Coupons an die Kasse jenes Grundentlastungsfondes, von welchem die Schuldverschreibungen ausgestellt sind, verwenden und die Coupons nach deren Einlangung der Partei gegen abermalige Vorweisung der Original-Schuldverschreibungen, gegen Beibringung ungestempelter, über die Coupons zu Obligationen verschiedener Fonde abgefondert auszustellender Empfangsbestätigungen und gegen Vergütung der für die Zusendung entfallenden Gebühr, ausfolgen.

Diese Gebühr wird für jede Sendung, nebst der unveränderlichen Grundtaxe von 15 Neukreuzern, mit der Hälfte des tarifmäßigen Werthporto bemessen.

5) Eine Ausnahme von der vorstehenden Bestimmung tritt jedoch dann ein, wenn die Partei die Couponsbogen für andere, als niederösterreichische Grundentlastungs-Obligationen bei der Grundentlastungs-Fondskasse in Wien zu erheben wünscht, und sich dießfalls bei der Letztern innerhalb des Zeitraumes vom 1. Juli bis Ende September 1861 anmeldet. Diese Anmeldung hat, unter Vorzeigung der Original-Schuldverschreibungen und unter Beibringung einer nach dem beigefügten Formulare, jedoch nur in einem Pare verfaßten Konsignation, zu

geschehen und enthebt die anmeldende Partei von der Verpflichtung zur Zahlung der ad 4) erwähnten Zusendungsgebühr.

Erfolgt jedoch die Anmeldung bei der Grundentlastungs-Fondskasse in Wien erst nach dem letzten September 1861, so haben die ad 4) angeführten Bestimmungen Anwendung zu finden.

6) Hinsichtlich jener Grundentlastungs-Obligationen, welche bei der privilegierten österreichischen Nationalbank in Wien, oder deren Filialen verpfändet oder deponirt sind, wird die Nationalbank, beziehungsweise Filiale, wenn die Partei bei derselben darum ansucht, die Erhebung der neuen Coupons selbst veranlassen.

7) Behufs der Erlangung der neuen Coupons zu jenen Grundentlastungs-Obligationen, welche bei den gerichtlichen Depositenämtern

erliegen, haben sich diese Aemter, wenn sie die Coupons zur Verfallszeit selbst zu realisiren pflegen, an die betreffenden Fondskassen, unter Beibringung der Original-Obligationen, zu wenden; bezüglich jener gerichtlich deponirten Obligationen aber, von welchen die Coupons zur Verfallszeit an die Parteien ausgefolgt werden, bleibt es den betreffenden Vermögens-Verwaltern überlassen, sich die zeitweilige Erfolgsfassung der deponirten Obligationen zum Zwecke der Anmeldung, beziehungsweise Couponserhebung, zu erwirken.

8) Die Blanquetten zu den Konsignationen werden bei den Grundentlastungskassen unentgeltlich verabfolgt.

Vom k. k. Staatsministerium Wien den 27. Mai 1861.

Formulare zu den Konsignationen

Consignation

ad Nr. 10526/930

über nachstehende Obligationen des Grundentlastungsfondes in bezüglich welcher die Erfolgung der neuen Couponsbögen bei der Grundentlastungsfonds-kassa in gewünscht wird.

Stückzahl	Kapitals-kategorie à fl.	Datum	Nummer	Intestation	Die Obligationen sind zur Rückzahlung angemeldet, nicht angemeldet,	Anmerkung
der Obligationen						
—	10.000	1. Nov. 1851,	514	Camill Fürst Rohan	angemeldet	
—	"	"	928	"	"	
—	"	"	1.023	"	"	
—	"	"	2.119	"	"	
5	"	"	2.224	"	"	
—	5.000	"	211	"	"	
5	"	"	213-216	"	"	
—	1.000	"	8.314	Friedrich Bauer	nicht angemeldet	
—	"	"	9.126	Karl Kurz	angemeldet	
3	"	"	10.222	Adolf Wanke	nicht angemeldet	
1	500	"	88	"	"	
—	100	"	7.016	Camill Fürst Rohan	angemeldet	
—	"	"	8.223	Albert Graf Rostk	"	
3	"	"	12.917	"	"	
1	50	"	420	Friedrich Kolbe	"	

18 Stück, im Gesamtbetrage pr. 78.850 fl.

am

Johann Wolf.

(Wohnort.)

- Anmerkung: 1) Für die Obligationen der verschiedenen Grundentlastungsfonde sind je nach Fonden abgefonderte Konsignationen zu überreichen.
 2) Die Obligationen sind nach Kapitalkategorien in numerischer Ordnung aufzuführen.
 3) Die Anmerkungskolonne ist frei zu lassen.
 4) Am Schlusse ist die Stückzahl und der Gesamtbetrag der Obligationen anzuführen.

3. 187. a (1)

Nr. 2100.

Rundmachung.

Zur Beistellung der Amtskleidung für die Diener der k. k. Bezirksämter in Krain werden nachstehende Materialien benötigt:

- 154 Ellen mittelfeinen, dunkelmohrengrauen $\frac{3}{4}$ Ellen breiten Tuches;
- 210 Ellen grünen Zwillichs;
- 462 Stücke großer und 528 Stücke kleinerer gelber Adlerknöpfe.

Die Ablieferung des Tuches hat in 3 Abschnitten zu je $9\frac{1}{2}$ Ellen und in 27 Abschnitten zu je $4\frac{1}{6}$ Ellen, jene des Zwillichs in 30 Abschnitten zu je 7 Ellen zu geschehen.

Zur Sicherstellung der Lieferung dieser Materialien wird bei der gefertigten Landesregierung am 20. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr die Offertverhandlung vorgenommen werden, bis zu welcher Stunde die mit einer 36 Neukreuzer Stempelmarke versehenen, mit den betreffenden Mustern belegten, schriftlichen, gesiegelten und als „Offert“ äußerlich überschriebenen

Anbote überreicht sein müssen, da spätere Offerte nicht berücksichtigt werden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain Laibach am 4. Juni 1861.

3. 1026. (3)

Nr. 1386.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird bekannt gemacht.

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Johann Buzhar, Hof- und Gerichtsadvokaten in Adelsberg, als Konstantin Monay'schen Konkursmassa-Vertreters und Verwalters, in die Feilbietung des zu dieser Konkursmassa gehörigen beweglichen, gerichtlich auf 384 fl. 32 kr. ö. W. geschätzten Vermögens, gewilliget, und es werden zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine, auf den 18. Juni, 2. und 16. Juli 1861, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags im Orte der Fahrnisse zu Prewald, mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Fahrnisse bei der dritten Feilbietung allenfalls auch unter ihrem Schätzungswerte hintongegen werden.

Das Verzeichniß und das Schätzungsprotokoll dieser Fahrnisse kann hieramts in den Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 1. Juni 1861.

3. 1022. (1) Nr. 677.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Ratschach, als Gericht, wird dem Jakob Vostaner von Murze, und dessen unbekanntem Erben oder Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Anton Nupar von Murze wider dieselben die Klage auf Besizung der in Murze liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Ratschach sub Urb. Nr. 54, 55, 108 und 108 1/2 vorkommenden Bergrealitäten sub praes. 27. April d. J., Z. 677, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 9. August d. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. hieramts angeordnet, und den Oeflagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Kus von Popuschnik als Curator da actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und ander namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Ratschach, als Gericht, am 27. April 1861.

3. 1343. (1) Nr. 1106.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Kasper Michelschitz von Dolina, gegen Johann Kubel von Enoschet, wegen aus dem Urtheile vom 15. Oktober 1858, Z. 1565, noch schuldigen 31 fl. 48 kr. C. M. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche D. K. D. Kommande Raibach sub Urb. Nr. 473 vorkommenden Pubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2050 fl. öst. W. bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben 3 Feilbietungs-Tagssagungen, und zwar auf den 17. Juli, auf den 17. August und auf den 18. September 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Dessen wird der unbekanntem Aufenthaltes abwesende Michael Gerar mit dem Beisage verständiget, daß die Rubrik für ihn dem Kurator Herrn Georg Razbich zu St. Helena zugestellt worden ist.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 30. März 1861.

3. 1044. (1) Nr. 1475.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Goslinghar von Klezhe, gegen Josef Goslinghar von Ferzhah, wegen aus dem Vergleiche vom 15. Dezember 1854, Z. 662, schuldiger 170 fl. C. M. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrkirchengüter St. Margareth zu Lustthal vorkommenden Pubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1546 fl. 47 1/2 kr. ö. W. bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungs-Tagssagungen und zwar auf den 19. Juli, auf den 21. August und auf den 21. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 6. Mai 1861.

3. 1045. (1) Nr. 1612.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Krazhan von Gora, gegen Lukas Pirz von Podgoriza, wegen aus dem Vergleiche vom 30. November 1858, schuldiger 145 fl. öst. W. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Gallenegg sub Rekt. Nr. 29 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 830 fl. öst. W. bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungs-Tagssagungen und zwar auf den 17. Juli, auf den 17. August und auf den 18. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichts-

kanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 30. April 1861.

3. 1046. (1) Nr. 1276.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird dem Franz Jugoviz, dessen Erben und Vestsnachfolgern am Gaste Steinerhof, Alle unbekanntem Aufenthaltes, hieramts erinnert:

Es habe Lorenz Gaver von Laak wider dieselben sub praes. 17. Mai 1861, Z. 1276, die Klage auf Besitz- und Eigenthums-Anerkennung der, in der Steuergemeinde Laak sub Urb. Nr. 2109/2037 und 2109/2038 vorkommenden Wiese v. njive, Parz. Nr. 618 mit 1 Joch 314 Quadratkf. eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagssagung auf den 5. Juli d. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. hiergerichts angeordnet und den Oeflagten Herr Johann Schuschnik von Laak als Curator ad actum bestellt wurde.

Dessen werden die Oeflagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tagssagung persönlich zu erscheinen, oder aber dem bestellten Kurator ihre Behelfe mitzubringen oder einen andern Sachwalter zu benennen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem bestellten Kurator verhandelt und sofort entschieden werden wird, was Rechtens ist.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 18. Mai 1861.

3. 1047. (1) Nr. 1616.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Gurtfeld, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß Maria Rosmarin von Arch am 14. November 1858 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben ist, in welcher sie den Franz Schabkar von Saloze zum Erben einsetzte.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort ihrer beiden Kinder und gesetzlichen Erben Josef und Anna Rosmarin unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, von dem unten angelegten Tage, so gewiß bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für die unbenannt wo beständigen aufgestellten Kurator Karl Vernouschet abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Gurtfeld, als Gericht, am 7. Mai 1861.

3. 1049. (1) Nr. 2435.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Georg Gertrud, Dr. Johann Burger, Primus Scharz und Magdalena Johann, dann Gertraud Kojchell, und deren allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Lorenz Kojchell von Presserze wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung einer, für dieselben auf der Realität Urb. Nr. 19 ad Munkendorf hastenden Sapposten, sub praes. 19. Mai l. J., Z. 2435, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 29. August l. J. früh 9 Uhr angeordnet, und den Oeflagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Anton Kronabethovogl, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und ander namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 3. Mai 1861.

3. 1050. (1) Nr. 2783.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Mathias Plahutta und Simon Plahutta und deren allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Anton Plahutta von Lahoviz, wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der, im Grundbuche Bödnig sub Rekt. Nr. 444 intabulirt hastenden Sapposten, sub praes. 23. Mai l. J., Z. 2783, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 2. September l. J., früh 9 Uhr angeordnet, und den Oeflagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Anton Kronabethovogl, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls rechtzeitig zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und ander namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 24. Mai 1861.

3. 1051. (1) Nr. 2805.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Sigmund Sfaria von Strin, gegen Johann Kern von Kaplavoz, wegen schuldigen 105 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kommande St. Peter sub Urb. Nr. 112, alt, 184 neu vorkommende behaute Ganzhube, im Schätzungswerte pr. 5016 fl. 44 kr. ö. W., und die sub Urb. Nr. 120 alt, 190 neu vorkommende unbehaute, auf 969 fl. 81 kr. ö. W. bewertete Halbhuber gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssagungen auf den 16. Juli, auf den 16. August und auf den 16. September, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 25. Mai 1861.

3. 1058. (1) Nr. 1026.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Ferdinand Skrem von Mötting, gegen Theresia Dokloriz von Mötting wegen aus dem Urtheile vom 7. März 1860, Nr. 912, schuldigen 79 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Vogtei Kommande Mötting sub Urb. Nr. 712, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 150 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssagungen auf den 28. Juni, auf den 29. Juli und auf den 30. August 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 6. April 1861.

3. 1059. (1) Nr. 1073.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Georg Jank von Zbermoschniz, gegen Franz Schusterschitz von Gaver, wegen aus dem Vergleiche vom 29. Februar 1860, Z. 766, schuldigen 210 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Gotschee sub Top. Nr. 135, Cat. Nr. 11, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 800 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssagungen auf den 1. Juni, auf den 2. August und auf den 2. September 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 11. April 1861.

3. 1071. (1) Nr. 1319.

E d i f t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird im Nachhange zum diesämlichen Exakte vom 12. April 1861, Z. 848, hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionsfache der Anna Franko, durch ihren Nachhaber Anton Melzer von Wokris, gegen Peter Vasklouch von Werflavas, zur ersten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der zweiten, auf den 5. Juli l. J. angeordneten Feilbietung, die hieramts abgehalten wird, verbleibt.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 7. Juni 1861.